



**HELET LIND KÄMPFT  
MIT DER ROTEN HILFE!**

**10 Pf.**

## Aus dem Inhalt:

---

	Seite
Hungerwinter und Terror . . . . .	1
Rache- und Terrorurteile gegen Arbeiter . . . . .	4
Mörderfreibriefe für Faschisten . . . . .	6
Die Rote Hilfe fordert Vollamnestie . . . . .	7
Der Amnestiebetrug von 1928 und 1930 . . . . .	7
Die Amnestiebetrugsmänöver der SPD. . . . .	8
Amnestie für Notdelikte . . . . .	9
Reiche Verbrecher dürfen sich loskaufen . . . . .	10
7 Jahre Zuchthaus kosten 20 000 Mark . . . . .	10
Heraus mit den Opfern des § 218 . . . . .	11
Amnestie für die werktätigen Bauern . . . . .	12
Strafvollzugshöhle für Proletarier . . . . .	12
Sanatorium für Bourgeois . . . . .	13
Jedem Klassenkämpfer Hilfe . . . . .	15
Massenmobilisierung für die Vollamnestie . . . . .	16
Die Forderungen der Roten Hilfe . . . . .	16
Gelehrte, Schriftsteller und Künstler für die Amnestie . . . . .	17

---

## Die Rote Hilfe ruft:

# Vollamnestie

für alle  
**proletarischen politischen Gefangenen**

für alle  
**revolutionären Arbeiter und Bauern**

für alle  
**Opfer der Not und des Paragraphen 218**

## Hungerwinter und Terror

Wir stehen am Vorabend eines Winters, der nach den eigenen Worten des gewiß nicht pessimistischen Reichskanzlers Brüning der schlimmste Hungerwinter seit hundert Jahren mit sieben Millionen Erwerbslosen sein wird. Warum hungern die Massen? Gab es Mißernten oder andere Naturkatastrophen, daß die Erde die Bevölkerung nicht mehr zu nähren vermag? — — —

Das Gegenteil liegt vor. Die Ernten waren zu gut! Die Ausbeute der Bergwerke und Erdölquellen zu reichlich! Die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit zu groß! Von allem ist „zu viel“ da! — Zu viel allerdings nur im Sinne der kapitalistischen Weltordnung, wo sich zwischen der Produktion des Massenbedarfs und dem vorhandenen Bedarf der Massen die Profitlessen einer Oberklasse von Monopol-Industriellen, Gutsbesitzern, Bankhären, Börsenschleibern und Spekulanten gestellt haben. Diese sogenannten Wirtschaftsführer wissen mit der Ernte der Mutter Erde nichts mehr weiter anzufangen, als sie zu vernichten.

In Deutschland kaufte der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Baade in seiner Eigenschaft als Reichsroggenkommissar des deutschen Ernährungsministers Schiele 600 000 Tonnen Roggen auf, der durch Vergiftung mit Eosin für menschliche Ernährung unbrauchbar gemacht wurde!

In den Vereinigten Staaten wurde beschlossen, jeden dritten Baumwollballen zu verbrennen!

In Brasilien wurden in diesen Tagen rund eine Million Sack Kaffee ins Meer geschüttet!

Überall, in der ganzen kapitalistischen Welt, werden die Fabriken eingeschänkt und stillgelegt! Die Erdöquellen abgestopft! Wird die Anbaufläche eingeschränkt! Hungern die Massen bei vollen Scheunen! Alle internationalen Konferenzen der Politiker, Wirtschaftsführer und Finanzsachverständigen haben zu keiner Behebung der Weltwirtschaftskrise geführt. Der Kapitalismus ist am Ende seines Lateins angelangt. Ein amerikanischer Wirtschaftsführer machte kürzlich den Vorschlag,

**ganz einfach jeden dritten Menschen zu erschließen!**

„Amerikanische Ueberspanntheit?“ — Nun, ein guter Deutscher, der wirtschaftsparteiliche Justizminister Dr. Bredt, hat einen ähnlichen Gedankengang in etwas „humanere“ Sätze gekleidet, als er sagte:

„Es würde für Deutschland ein großes Glück bedeuten, wenn über Nacht plötzlich 20 Millionen Menschen sterben würden!“ — — —

Natürlich meinen diese Herrschaften mit denen, die da aus dem Wege geräumt werden sollen, nicht sich und ihre Gleichen. Nicht die Aufsichtsräte, Dividendenschlucker, Großpensionäre und andere Parasiten am lebendigen Volkskörper. Mit den Ueberflüssigen, die nach dem Friedhof auswandern sollen, meinen sie die Millionen von Arbeitern und Angestellten, die sich gern mit ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen, wenn man sie nicht gewaltsam davon abhält. Damit meinen sie auch die Massen der gewaltsam ruhierten Angehörigen des werktätigen Mittelstandes, die Klein-kaufleute, Kleingewerbetreibenden, arbeitenden Bauern u. dergl. Damit meinen sie die enteigneten und betrogenen Sparer und Rentner, die Kriegs-, Arbeits- und Altersinvaliden! — — —

Gegen diese Massen des arbeitenden Volkes richten sich alle Maßnahmen der Brüningregierung. Mit ihren

#### **Notverordnungen am laufenden Band**

kürzt sie die Löhne, Gehälter und sozialen Unterstützungen! Schmilfert sie die Kaufkraft der Massen — verzerrt sie die Absatzkrise, das Wirtschaftschao immer mehr und mehr.

Während so ein unbeschreibliches Massenelend herrscht — 20 000 Verzweifelte griffen im letzten Jahr zum Selbstmord als letzten Ausweg — leben die Angehörigen der herrschenden Klasse nach wie vor herrlich und in Freuden im Luxus. Aus den Summen, die dem darbenenden Volke abgepreßt werden, fließen den Trustmagnaten, Bankfürsten und Junkern hunderte Millionen zu. In Form von langfristigen Krediten, Subventionen, Steuererlassen u. dergl. mehr — von den direkten Bestechungskandalen, die ja jetzt an der Tagesordnung sind, gar nicht zu reden.

„Nach uns die Stutten!“

Ist die Parole jener Bourgeois, die allerdings vorsichtshalber den beweglichsten Teil ihrer ergaunerten Kapitalien in ausländische Treasors in Sicherheit gebracht haben, und über die „Steueramnestie“ ihrer Vertrauensleute in der Regierung ihre Glößen reißen.

## **Verschärfung der Klassengegensätze verschärft den Terror**

Die werktätigen Massen, die von Tag zu Tag klarer ihre Klassenlage und die Ursachen und Zusammenhänge ihres Elends erkennen, sie wehren sich mehr und mehr dagegen, Opfer des wider- und wahnsinnig gewordenen kapitalistischen Systems zu sein. Wissen sie doch, daß ihre Not kein unbewendbares Schicksal ist. Sie sehen vor sich das grandiose Beispiel einer sozialistischen Bedarfswirtschaft auf einem Sechstel der Erdoberfläche: in der Sowjetunion! Dort gibt es keine stillgelegten Fabriken, sondern im Gegenteil einen ungeheuren Aufbau der Industrie und Landwirtschaft. In einem Ausmaß und in einem Tempo, wie es die Welt noch nie gesehen. Einen sozialistischen Fünfjahrplan, der nicht nur allen sowjetischen Arbeitern Arbeit und Brot zu geben vermochte, sondern daneben noch hunderttausenden ausländischen Arbeitern Beschäftigung brachte. Allein für eine Milliarde Aufträge gingen aus USSR, in diesem Jahre nach Deutschland.

Die herrschende Klasse in Deutschland und der ganzen Welt zittert vor der wachsenden revolutionären Erkenntnis der aufbegehrenden Massen. Selbst ihre eigenen Machtorgane, wie die englische Matrosenmeuterei und andere zeigen, werden unsicher. Hinter jedem Streik, den die Arbeiter zur Abwehr des Lohnraubs führen, hinter jeder Versammlung der Erwerbslosen, hinter jeder Demonstration der Kleinbauern gegen die zwangsweise Versteigerung ihres Eigentums wittert sie die Flamme, die das ganze morsche Gebälk ihres kapitalistischen Gebäudes in Brand setzen kann.

Deshalb die unerhörten Verfolgungen aller selbstständigen, politischen Regungen der Arbeiterschaft!

Deshalb all die Ausnahme-gesetze, Standgerichte, Zensurmaßnahmen und Verbote!

Deshalb die täglichen Polizeibrutalitäten, Haus-suchungen, Beschlagnahmen und Massenverhaftungen!

Deshalb die täglichen skandalösen Klassenurteile gegen alle diejenigen Arbeiter und armen Mittelständler und Bauern, die sich irgendwie gegen einen der geheiligten Gesetz- oder Notverordnungsparagrafen dieses Staates vergangen haben!

Die ganze Wut der von ihrem Untergang bedrohten herrschenden Klasse aber tobt sich aus gegen die aktiven Vorkämpfer der roten Einheitsfront des revolutionären Proletariats in Stadt und Land; gegen die Mitglieder der kommunistischen Partei und der mit ihr sympathisierenden Massenorganisationen. Denn die Bourgeoisie weiß: der Kommunismus, der in der Sowjetunion vor aller Welt die Ueberlegenheit seiner Wirtschaftsmethoden gegenüber dem verfaulten Kapitalismus demonstriert; der Kommunismus ist ihre einzige wirkliche Gefahr!

Die legalen Machtmittel des kapitalistischen Staates: Polizei, Justiz, Militär, sie reichen längst nicht mehr aus, um die immer stürmischer aufbegehrenden Massen niederzuhalten und einzuschüchtern. In den faschistischen Organisationen: „Stahlhelm“, „Wehrwolf“, „Jungdo“, „Schuflo“ und vor allem in den braunen SA-Banden ihres bezahlten Hauptknechts Adolf Hitler hat sich die deutsche Bourgeoisie eine Leibgarde geschaffen, um die Arbeiterschaft in

Schach zu halten. Aus diesen Reihen nimmt sie die Streikbrecher, wenn es gilt, einem Kampf der Arbeiter das Rückgrat zu brechen. Aus diesen Reihen dringt sie die Bravos, die nützlich mit Dolch und Pistole aus dem Hinterhalt die Vorkämpfer des Proletariats niederstrecken! Mit diesen bis an die Zähne bewaffneten Terrorbanden führt sie regelrechte

#### „Strafexpeditionen nach Mussolinischem Muster“

gegen revolutionäre Arbeiterviertel und Dörfer durch.

Zahlreich sind die Opfer, die das Proletariat in Stadt und Land als Folge dieses doppelten Terrors der sie noch herrschenden Klasse zu beklagen hat. Allein in den letzten 20 Monaten sind nicht weniger als

668 Arbeiter von nationalsozialistischen Strocheln ermordet,

74 Arbeiter von Gummiknüppeln und „härteren Waffen“ der Polizei getötet worden!

16 500 Proletarier wurden mehr oder minder schwer verletzt!

Hundertetragene als Folge ihrer Verletzungen lebenslängliches Siechtum davon!

Sechstausend klassenbewußte Arbeiter schmachten wegen sogenannter politischer Delikte, die häufig nur in Notwehraktionen gegenüber diesem faschistischen Terror bestanden, in den Festungen, Gefängnissen und Zuchthäusern der Republik!

Dreißigtausend proletarische Angeklagte harren ihrer Aburteilung wegen solcher Delikte durch die Klassengerichte!

## Rache- und Terrorurteile gegen Arbeiter

Es erscheint hier wohl angebracht, die Praxis dieser Klassengerichte einmal unter die Lupe zu nehmen. Aus dem bergehohen Material der empörenden Urteile gegen revolutionäre Arbeiter nur einige charakteristische Fälle:

Am 2. Mai 1931 wurde der Jungarbeiter **Joseph Biergans** von der 1. Strafkammer des Landgerichts I zu Köln unter Anwendung des § 224 des Strafgesetzbuches (schwere Körperverletzung mit bleibender Lähmung des Verletzten) zu fünf Jahren Zuchthaus und ebensoviel Ehrverlust verurteilt. Dieses Urteil ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Erstens wurde der Angeklagte, der die Tat energisch bestreitet, verurteilt auf Grund von Zeugen, die ihre widersprechenden Angaben vor der Kriminalpolizei machten und vor Gericht nicht zu erscheinen brauchten! — Zweitens fällt das Gericht dieses Schreckensurteil wegen angeblicher Lähmung des verletzten Nationalsozialisten Hans Knippen, der sich zur Verhandlung auf einer Bahre in den Saal tragen ließ . . . obwohl Zeugen ihn bereits vorher wieder radfahren sahen. Außerdem liegt ein Gutachten des Gerichtsarztes Dr. Piempe-Köln vor, wonach weder eine Lähmung, noch ein bleibendes Siechtum in Frage kommt! — Drittens aber — und das gibt gewisse Schlüsse für die unmenschliche Härte dieses Urteils —: der Verurteilte war der Pol.-Leiter des KJV, in Köln! — — —

Im Mai 1930 versuchten die nationalsozialistischen Terrorbanden eine „Strafexpedition“ nach dem proletarischen Wedding, wobei sie aber auf proletarische Abfuhr stießen. Aus Rache denunzierten sie den Arbeiter **Sehnke**. Seine Entlastungszeugen, die bekundeten, daß er an jenem Abend überhaupt nicht seine Wohnung verlassen hatte, erklärte das Gericht für unglaubwürdig. Urteil: drei Jahre Zuchthaus! — — —

Am 22. Februar 1931 kam es in Neukölln zu einem Überfall von 60 Nazis auf Botenfrauen der „Roten Fahne“. Alarmierte Polizei verhaftete aber nicht die Wegelagerer, sondern Arbeiter, die den mißhandelten Frauen beigesprungen waren. Der Arbeiter **Nikolaus** wurde am 8. Mai zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Hier die „Begründung“ für dieses Schandurteil:

„Es ist zwar nicht erwiesen, daß N. geschlagen hat, es genügt aber, daß er zu schlagen versuchte, wobei er abgewehrt wurde. Außerdem aber liegt auch Plünderung vor, denn er hat erwiesenerweise Zeitungen, die einem nationalsozialistischen Zeitungshändler entfallen waren, vom Boden aufgenommen.“ — — —

Von derselben zynischen Gehässigkeit gegen alles, was sich dem herrschenden System entgegenstellt, zeugt die Begründung des Urteils des Landgerichts Kottbus gegen den Leiter der bekannten proletarischen Spieltruppe „Rotes Sprachrohr“, **Maxim Valentin**, der wegen seiner revolutionären Propaganda von der Bühne weg verhaftet und dann zu neun Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Dort heißt es:

„Der Angeklagte verfügt über eine anormale Neigung, denn sonst hätte er nicht seine bürgerliche Karriere aufgegeben, um sich der KPD. anzuschließen. Das tut kein normaler Mensch! (sic.) Diese anormale Neigung führte den Angeklagten auf Abwege, die Agitation und Propaganda heißen.“

Am 22. August 1931 wurden sechs bayerische Arbeiter, die ein geheimes faschistisches Waffenlager ausgehoben hatten, zu insgesamt zwölf Jahren neun Monaten Kerker verurteilt. Dort heißt es in der Urteilsbegründung:

„Die Kommunistische Partei erhebt kühner denn je ihr Haupt. Aus diesem Grunde müssen wir abschreckende Urteile fällen!“ — — —

Die Verfolgungswut der Gerichte macht auch vor der Immunität gewählter Abgeordneter nicht halt. Die kommunistische Reichstagsabgeordnete **Mildenburg**, die im Oktober v. J. die Streikposten der im Ausstand befindlichen Milchlingen der Berliner Großmehlerei Bolle gegen Polizeiatacken in Schutz nehmen wollte, erhielt wegen Aufruchts acht Monate Gefängnis!

Und der kommunistische Reichstagsabgeordnete **Hermann Remmole**, der in der „Jugendinternationale“ einige Artikel gegen die imperialistische Kriegsgefahr veröffentlichte, bekam nach Aufhebung seiner Immunität zwei Jahre neun Monate Festung zudiktiert!

Wie gesagt: das sind nur einige charakteristische Beispiele für viele. — — —

## Mörderfreibriefe für Faschisten

So barbarisch hart die Gerichte gegen klassenbewußte Arbeiter entscheiden, so väterlich milde sind sie auf der anderen Seite, wo sich eine Gerichtsverhandlung gegen Hakenkreuztrabanten nicht vermeiden ließ. Daß man alles tut, um überführte Arbeitermörder in Sicherheit zu bringen, dafür zeugt das Verhalten des Berliner Staatsanwalts, der den Führer Hahn des berühmtesten Mordsturms 33 aus Charlottenburg, der die beiden revolutionären Arbeiter Max Schirmer und Otto Grüneberg auf dem Gewissen hat, vor der Hauptverhandlung auf freien Fuß setzte, so daß er spurlos verschwinden konnte.

Nun aber einige empörende Urteile der letzten Zeit gegen Nazis:

Die nichtgeübten Mörder des Arbeiters Schirmer, die diesen nächtlich in zwanzigfacher Übermacht abgelaert, mit Stahlruten zu Boden geschlagen und dann erdöcht hatten, wurden nur wegen „Totschlag“ unter Anklage gestellt. Einer wurde glatt freigesprochen, die anderen bekamen nur Strafen bis zu zwei Jahren Gefängnis.

Bei der letzten Reichstagswahl wurde der revolutionäre Arbeiter Lohleit beim Zeitungsverkauf ohne jeden Grund von dem Nazimann Krabiell auf offenem Markt mit dem Dolch erstochen. Vor Gericht rühmte sich dieser Bursche noch seiner blutigen Tat. Das Gericht zu Landsberg (Warthe) sah nur „Überschreitung der Notwehr“ als vorliegend an und sprach ein Jahr Gefängnis bei sofortiger Freilassung aus.

In der Silvesternacht 1930/31 wurden in der Hufelandstraße zu Berlin die beiden Reichsbannerleute Schneider und Graf vor resp. in ihrer Wohnung durch Nazihandliden erschossen. Die Polizei ließ die Mörder entkommen. Den Nazi Kollatz, der später verhaftet wurde, sprach das Gericht frei, da ihm die Tat angeblich nicht nachzuweisen war.

Nur auf Totschlag lautete die Anklage gegen den Berliner Nationalsozialisten Georg Kunze, der am 31. März 1931 mit tatgeschwollener Brust auf die Straße ging, einen scharfgeladenen Revolver in der Tasche, und damit das erstbeste Proletarier, der ihm über den Weg lief, den siebzehnjährigen Lehrling Ernst Nathan über den Haufen knallte. Aber hier sprach ihn das Gericht sogar glatt frei und verhängte nur eine geringe Strafe wegen unbefugten Waffentragens.

In der Naugarder Straße zu Berlin rempelten am 17. Mai 1930 die Hillerleute Meier, Prütke, Bernstorj und Dömke einige friedlich des Weges kommende Arbeiterporrier an und streckten nach kurzem Wortwechsel die Arbeiter Schumann und Selenowski mittels Dumdumgeschosse tot nieder. Auch hier erfolgte nur eine geringe Strafe wegen unerlaubten Waffentragens. Der Doppelmord selbst blieb ungesühnt.

In Plauen wurden zwei Arbeiter, die von einer Rote-Hilfe-Versammlung kamen, von den Nazi Sprengler hinterrücks erschossen. Wegen unerlaubten Waffentragens erhielt dieser Lump die gesetzliche Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis. Von der Anklage des Totschlages wurde er selbstverständlich freigesprochen.

Wie gesagt: das sind auch nur einige charakteristische Beispiele für viele! — — —

## Die Rote Hilfe fordert Vollamnestie!

Es war nicht mal ein Kommunist, sondern ein ehrlicher bürgerlicher Jurist, der gegenüber der krassen Zwangspolitik, wie sie bei unserer Justiz und vor allem beim Obersten Reichsgericht an der Tagesordnung ist, von einer

„Verwilderung jeden Rechtsgefühls und von einer Unterhülung jeder Rechtssicherheit“

sprach. Die klassenbewußte Arbeiterschaft hat deshalb nicht den mindesten Grund, die Urteile der deutschen Klassengerichte — es mögen selbst die letzten und höchsten Instanzen sein — als das letzte, unumstößliche Wort aufzufassen. Man braucht weder eingeschriebenes Mitglied der „Kommunistischen Partei“, noch Mitglied der „Roten Hilfe“, sondern nur ein Mensch mit „nichtverwildertem Rechtsgefühl“ zu sein, um die Forderung auf Vollamnestie zu erheben.

Die „Rote Hilfe“, die Einheitsorganisation des Proletariats im Kampf gegen die kapitalistische Klassenjustiz und den faschistischen Terror, die Organisation zur Sammlung der Massen für die Solidarität mit den proletarischen Gefangenen und den Opfern des weißen Terrors, führt schon seit Jahren eine Massenaktion für die Befreiung der proletarisch-politischen Gefangenen.

Wenn wir den Ruf nach Vollamnestie erleben, so erwarten wir dabei keineswegs einen Gnadenakt von der Firma Braun-Brüning. Der Kampf für Amnestie ist für uns die Mobilisierung der Massen für die Befreiung derjenigen, die für uns alle kämpfen. Nicht Gnade von oben, sondern

Erzwingung einer Amnestie durch Massenkampf

das ist das Ziel unserer Bewegung. Auf diesem Wege ist es bereits mehrmals gelungen, eine Reihe tapferer Klassenkämpfer den Klauen des mörderischen Strafvollzugs zu entreißen. Wir erinnern an die bayerischen Räterepublikaner! — An Max Hoelz und Rudolf Margies! — An die Reichswehrsoldaten Burkhardt und Mehlhorn und die vielen anderen.

Freilich: die Mehrzahl der Opfer der Klassenjustiz blieben hinter den Kerkermauern sitzen. Ihrer Befreiung und der Befreiung all der anderen, die in die Zellen und Kasematten wandern mußten, gilt unser verstärkter Kampf.

## Der Amnestiebetrug von 1928 und 1930

Bei der bergehohen Fülle von politischen Morden, Attentaten und anderen Verbrechen der rechtsradikalen Seite ließ es sich beim „besten Willen“ der Staatsanwälte nicht vermeiden, einige dieser Individuen pro forma zu verurteilen. Um diese freizeubekommen, sah sich die Bourgeoisie gezwungen, auch einige wenige proletarisch-politische Gefangene zu amnestieren. So kam die Teilamnestie 1928 zustande! So war es auch bei der Teilamnestie im Jahre 1930!

Das Amnestiegesetz von 1928 enthielt die Bestimmung, daß Verbrechen wider das Leben von der völligen Straffreiheit ausgeschlossen bleiben

sollten. Auf diese Weise wurden um die Amnestie betrogen alle diejenigen tapferen Klassenkämpfer, die an bewaffneten Kämpfen der Arbeiter teilgenommen haben. Der zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Genosse Karl Peters sitzt heute noch im Kerker, ebenso der Genosse Karl Nachtigall. Der Genosse Herbert Meyer-Kobitsch wurde inzwischen

durch den „humanen Strafvollzug“ gemordet (1. Januar 1930).

Der Genosse Ernst Petersens, der im Juni 1919 gegen die Eroberung Hamburgs durch die Noskegardien gekämpft hatte, wurde auf dieselbe Weise zum Irrensin getrieben.

An all diesen aufrechten Proletariern kühle die Klassenjustiz ihre Rachsucht bis zur vollen Neige. Dagegen wurden die bestialischen Fememörder, deren Freilassung durch obige Formulierung angeblich verhindert werden sollte, auf freien Fuß gesetzt. So der in acht Fällen des Mordes überführte Oberleutnant Schulz, der Feldwebel Klapprot, die Fememörder Schirmann, Stein, Aschenkamp und Benni!

## SPD-Führer gegen Amnestie

Bereits am 11. Oktober 1929 brachte die kommunistische Reichstagsfraktion einen neuen Amnestieentwurf ein, wonach die Amnestie vom Tage ihres Erlasses an auf alle Straftaten aus politischen Gründen — unter ausdrücklichem Ausschluss der Fememörder usw. — ausgedehnt werden sollte. Die einzige Partei, die sich rundweg gegen jegliche Amnestie aussprach, war die Sozialdemokratie, weil sie dadurch eine „Erschütterung des (verwilderten?) Rechtsgefühls“ befürchtete.

Die bürgerlichen Parteien dagegen waren nur für eine Amnestie rückläufig bis zum 1. September 1924, die Hauptzeit der Fememorde. Darunter fielen aber dann auch eine Reihe Tötungsdelikte, die von revolutionären Arbeitern im Kampf gegen den weißen Terror begangen wurden, die bei der Schwindelamnestie 1928 betrogen worden waren. Als daher eine Erweiterung der Amnestie auf Grund der parlamentarischen Lage nicht zu erreichen waren, da stimmte die kommunistische Reichstagsfraktion bei der Schlussabstimmung für die Teilamnestie, die zwölf tapferen Klassenkämpfer nach jahrelanger Kerkerqual der Freiheit und ihren Familien wiedergab.

Wahrlich: wir verdienten nicht die Ehrenbezeichnung „rote Hellen“, wenn wir diese Abstimmung der Kommunisten nicht voll und ganz unterstützen hätten!

Die Sozialdemokratie erhob darüber ein widerlich demagogisches Geschrei: „Die Kommunisten lassen die Femebestien freil!“ — Da sie damit auch heute noch kreben geht, ist es unerlässlich, daß sich jeder klassenbewusste Arbeiter folgende Tatsachen fest ins Gedächtnis prägt:

Die Sozialdemokratie war es, die im Jahre 1919 durch Noske die Freikorps, aus denen die Fememörder erwachsen, ins Leben rief und auch noch jahrelang nach ihrer offiziellen Auflösung still und wohlwollend duldete!

Der Sozialdemokrat Severing war es, der im Herbst 1923 den in der Zitadelle zu Spandau eingeschlossenen Putschisten der „Schwarzen Reichswehr“ unter der Führung des Majors Buchrucker freien Abzug mit allen Waffen gewährte, obwohl ihm bekannt war, daß sich darunter eine Reihe der berüchtigtsten Fememörder befand!

Die unter Führung des Sozialdemokraten Braun stehende Preußenregierung war es, die bereits vor der Amnestie die vier Fememörder des Schützen Pannier „wegen guter Führung“ im Einzelwege begnadigte. (Von einer Einzelbegnadigung eines proletarischen Klassenkämpfers hat man noch niemals etwas gehört.)

Dieselbe Regierung ließ alle in der Liegnitzer Fememordaffäre Verhafteten auf freien Fuß setzen!

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dittmann gab in einem „Vorwärts“-Artikel selber zu, im Amnestieausschuß die Ueberzeugung ausgesprochen zu haben, daß auch ohne Amnestie alle Fememörder einzeln begnadigt würden!

Dittmann kannte eben „das dialektische Rechtsgefühl“ seiner Partei, die ihre Ehre darin setzt, nicht nur der Büttel, sondern auch der Kerkermeister der Bourgeoisie zu sein. Mit ihrer widerlichen Hetze will die SPD, nur von diesen geschichtsnotorischen Tatsachen ablenken von ihrer Mitschuld an der Ermordung Karl Liebknechts, Rosa Luxemburgs, Leo Jogisches und all der anderen, vielen Tausend, die wir ihnen immer und immer wieder in die Ohren schreien müssen! Sie will davon ablenken, daß durch das von ihr geschaffene Republikerschutzgesetz, durch die vom Herrn Severing ausgesprochenen Diktatornotverordnungen vom 28. März 1931, immer neu die Gefängnisse und Zuchthäuser mit Klassengenossen aufgefüllt werden!

## Amnestie für Notdelikte

Die Klassenjustiz zeigt aber nicht nur bei skrupellosen bei sogenannten unverschuldeten aus. Sie wirkt sich ebenso skrupellos bei sogenannten Kriminaldelikten aus. Welche dem Erwerbslosen, der, von Verzweiflung und Hunger getrieben, ein Stück Brot entwendet. Er verstößt damit gegen das dreimal „zweifellos“ Privateigentum. Gutgenährte, pensionsberechtigte Richter verurteilen sie dafür, ohne mit einer Wimper zu zucken, zu langen Gefängnisstrafen. Eine besondere Üebung darin haben die sogenannten Schnellgerichte, die jetzt täglich zahlreiche solcher „Notdelikte“ am laufenden Band aburteilen.

Am 28. Februar 1931 fand in Berlin eine große Erwerbslosen-demonstration statt, wobei hungrige Arbeiter und Arbeiterinnen ein Lebensmittelgeschäft stürmten. Ein Arbeitsloser wurde in dem Augenblick verhaftet, als er eine kleine, im Rinnstein liegende Wurst aß. Das Schöffengericht Wedding verurteilte den bis dahin unbesträften Mann zu sechs Monaten Gefängnis. Das Gericht erklärte ausdrücklich, daß er zwar nicht geplündert habe, aber er mußte wissen, daß die Wurst von einer Plünderung stammt und habe sich damit strafbar gemacht.

In Bernburg entwendete ein Arbeiter zwei Kaninchen. Dafür verhängte das dortige Schöffengericht ein Jahr Gefängnis! Die Schwester des

Arbeitslosen, die ihn davor zu bewahren versuchte, erhielt wegen Verletzung zum Meinelid ebenfalls 1 Jahr!

In Bremerhaven bekam es die Klassenjustiz sogar fertig, die Arbeiterin Rathay zu acht Monaten Gefängnis zu verurteilen, ... weil sie bei einer Erwerblosendemonstration Empörungsrufe gegen das Hungersystem ausgestoßen hatte.

Hunderttausende wurden wegen solcher und ähnlicher „Vergehen“ verurteilt, während die Kapitalisten die Werkstätigkeiten aus schamlosester Ausplünderung können.

Deshalb fordert die „Rote Hilfe“ auch Einbeziehung der sogenannten „Notdelikte“ in die Vollamnestie!

## Reiche Verbrecher kaufen sich los

Gegenüber diesem Justizterror gegen Hungernde und Verzweifelte nimmt sich das Verhalten der Justizorgane, wenn es sich um Angehörige der besitzenden Klasse handelt, um so empörender aus. Hier gilt noch immer das alte deutsche Sprichwort:

„Man macht aus deutschen Eichen  
Nicht Galgen für die Reichen!“

Wir erinnern hierbei nur an die großen Korruptionsskandale um Barmat, Kutisker, Stinnes jr., Phöbus, Sklarek usw., usw. In allen diesen Fällen, wo die Schuldigen mit Hilfe von beschlichen Beamten und Abgeordneten Millionen auf Kosten des Reiches bzw. der Kommunen in ihre Taschen steckten, wurde die Sache solange auf die berühmte „lange Bank“ geschoben, bis Gras darüber gewachsen war. Keinem dieser „geschäftstüchtigen Kaufleute“ wurde auch nur ein Haar gekrümmt.

Wie aber solche gerichtlichen Freisprüche zustande kommen, das hat sich erst durch die Annullierung der Skandalaffäre des Landgerichtsdirektors Arndt gezeigt. Herr Stinnes jr. — der natürlich nicht in Untersuchungshaft wie ein gewöhnlicher Sterbliche zu ziehen brauchte —, hat die Zeit bis zu seinem Prozeß tüchtig auszunutzen verstanden und sich seinen Preispruch etwas kosten lassen. Wohl oder übel mußte der Landgerichtsdirektor Dr. Arndt bereits „beurlaubt“ werden, d. h. er darf jetzt sein Gehalt ohne jede Gegenleistung verzehren. Weiter wird keinem der in diese ible Justizkorruption Verwickelten etwas geschehen.

In der Reichsverfassung steht zwar, daß vor dem Gesetz alle Personen gleich sind und irgendwelche Standesunterschiede nicht gemacht werden. Nichtsdestoweniger kommt das Loskaufen wohlhabender Verbrecher von der verurteilten Strafe immer mehr in Übung. In Hamburg wurde dem Großkaufmann Friedrich Koch ebenfalls eine zehnmönatige Gefängnisstrafe gegen eine Geldbuße erlassen. In der Praxis bedeutet das, daß sich die Bourgeoisie für ihr gutes Geld jedes Verbrechen leisten kann und sel es auch noch so gemein und brutal.

## 7 Jahre Zuchthaus kosten 20000 Mark

Großes Aufsehen erregte der Fall des Hamburger Millionärs Vicenz. Dieses würdige Mitglied der hanseatischen Pfeifersäckegesellschaft bekam seinerzeit Gelüste auf ein bildhübsches siebenjähriges Mädchen. Dafür war ihm nichts zu teuer, also kaufte er sich das Einverständnis der unnatürlichen Mutter des Kindes für 500 000 Mark. Zur Veruschung des widerlichen Handels ging das saubere Paar eine Scheinehe mit kirchlichem Segen ein. Vicenz wurde Stiefvater des Kindes, das er von

diesem Tage an in einer nicht wiederzugehenden Weise mißbrauchte. Wenn das Kind, von Ekel getrieben, sich weigerte, zwang es die Kuppelmutter, mit der Peitsche in der Hand, all das zu tun, was dieser Lästling von ihm verlangte. Dieses schweinische Treiben der beiden ehrbaren Bürgerleute kam erst nach vielen Jahren durch Zufall zur Kenntnis des kommunistischen Rechtsanwalts Dr. Samter, der dann durch die kommunistische Fraktion der Hamburger Bürgerschaft den Stein ins Rollen brachte. In diesem Fall half kein Bestechungsversuch gegenüber den Anklägern. Vicenz und seine Kuppelmutter wurden verhaftet und — das war man nun einmal der aufgetragenen Öffentlichkeit gegenüber schuldig — zu je fünf Jahren Zuchthaus verurteilt! — — —

Es fand sich aber eine Berufungsinstanz, die dieses Urteil auf vier bzw. drei Jahre Zuchthaus ermäßigte. Wer allerdings glaubt, daß diese Kindschänder nunmehr auch die milde Strafe auszukosten bekommen, der kennt den Wert des Geldes nicht zur Genüge. Der gerühmte staatsparteiliche Justizsenator Noldecke war es, der dem Ehepaar Vicenz anheimstellte,

seine völlige Freilassung gegen Zahlung von 20 000 Mark zu beantragen. Also geschah es auch. Auf Antrag dieses famoson Justizanwalts begnadigte der Hamburger Senat, in dem Sozialdemokraten ausschlaggebenden Einfluß haben, das Verbrecherpaar gegen eine Buße von 20 000 Mark, die der Millionär Vicenz aus der Westentasche heraus bezahlte. Wieviel „persönliche Spesen“ dieser immerhin nicht ganz gewöhnliche Begnadigungsakt erforderte, steht noch nicht fest. — — —

## Heraus mit den Opfern des Paragraph 218!

Während sich diese gemeinen Sittlichkeitsverbrecher jetzt an der Riviera eins ins Pfästchen lachen, bleiben unsere emsigen Staatsanwälte bemüht, die Gefängnisse und Zuchthäuser mit einer anderen Sorte „Sittlichkeitsverbrecher“ zu füllen.

Es sind dies jene proletarischen Frauen, die sich weigern, neue Kinder in dieses Hungerdasein zu gebären. Auf Grund des Schandparagraphen 218 wurden in einem Jahr über 6000 Verurteilungen vorgenommen. Natürlich sind es durchweg proletarische Frauen und Mädchen. Die Angehörigen der besitzenden Klasse bedienen sich in vorkommenden Fällen der Dienste eines gut honorierten, diskreten Hausarztes. Proletarierfrauen werden dagegen irgendwelchen Kurpfuschern in die Hände getrieben.

Wenn daher in einem Jahr über 10 000 Frauen als Folge eines unsachgemäßen Abortus sterben, hunderttausende aber in ein langjähriges Siechtum verfallen, so tragen daran diejenigen die volle Verantwortung, die dem geschulten Arzt ein Eingreifen bei schwerer Zuchthausstrafe verbieten.

Wer denkt hierbei nicht an die beiden tapferen Ärzte Dr. Friedrich Wolf und Frau Dr. Klemente in Stuttgart, die menschliches und ärztliches Pflichtgefühl höher hielten, als Gehorsam gegenüber diesem Mordparagraphen. Erst ein gewaltiger Massenprotest erzwang die Freilassung der beiden inhaftierten Ärzte aus der Untersuchungshaft. Damit ist aber dieser Fall keineswegs erledigt. Es ist zu fordern, daß unter die Vollamnestie auch alle Opfer des Schandparagraphen 218 fallen.

Die Rote Hilfe Deutschlands, die diese Forderungen zu einer Massenbewegung gestaltet, erhält auf eine Umfrage an bekannte Intellektuelle eine ganze Reihe zustimmender Äußerungen, von denen wir nur die von Professor Einstein wiedergeben wollen:

... Insbesondere wäre eine Amnestie für die Ärzte und überhaupt diejenigen angebracht, welche sich unter dem furchtbaren Druck der Not gegen den § 218 vergangen haben, ebenso für diejenigen, die wegen eigentlicher Notdelikte verurteilt wurden."

## Amnestie für die werktätigen Bauern

Wenn wir so die Amnestie für alle diejenigen Proletarier fordern, die wegen Notdelikte um ihre Freiheit gekommen sind, dann dürfen wir nicht die verelendeten Kleinbauern vergessen, die bei der Verteidigung ihrer Existenz mit den kapitalistischen Gesetzen in Konflikt kamen. Tausende sitzen in den Gefängnissen wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ oder gar „Landfriedensbruchs“. Weil sie nicht untätig zusehen konnten, wie ihr Haus, Hof und Habe „von Rechts wegen“ verauktioniert wurde. Wegen unmenschlich hoher Steuerforderungen. Wegen Nichtbezahlung der Wucherpachten an die schmarotzenden Großgrundbesitzer! Wegen Verzugs der Zinsenzahlung an das Finanzkapital!

Anderer machten sich strafbar wegen „Pfandbruchs“, als der Gerichtsvollzieher das notwendige Saat Korn versiegelte. Und wie viele sitzen hinter Gefängnisgittern, weil sie in ihrer Verzweiflung keinen anderen Ausweg wußten, als den verschuldeten Hof anzuzünden, um die Versicherungssumme zu erhalten.

Der Landvolkführer Claus Heim wurde zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er voll ehrlicher Überzeugung sich unter Einsetzung seiner ganzen Person für die Rechte seiner geschickelten Berufsgenossen eingesetzt hatte. Die Freilassung dieses Kämpfers hat die Rote Hilfe ebenfalls in ihre Amnestieforderung aufgenommen. Vor nichts aber hat die deutsche Bourgeoisie soviel Angst, wie vor der Bildung der proletarischen Einheitsfront zwischen Stadt und Land. Deshalb schrieb gegenüber der Aktion der RHD. und KPD. für die Freilassung von Claus Heim die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 6. Juni folgendes:

„Neuerdings ist die Kommunistische Partei dazu übergegangen, auch innerhalb der deutschen Bauernschaft für ihre Unsturzziele zu werben. Die große Not der deutschen Landwirtschaft wird dazu ausgenutzt, um auch auf dem Lande der KPD. Anhänger zuzuführen. Vor einiger Zeit veröffentlichte die kommunistische Presse ein kommunistisches Bauernhilfsprogramm, das nach sojettischem Muster in der Kollektivierung das Heil und die Rettung aus drückender Wirtschaftsnote predigte. Die staatlichen Stellen, besonders in Preußen, tüten gut, der neuen kommunistischen Taktik größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

Das heißt in gut deutsch übersetzt, daß der Polizei- und Justizterror gegenüber den schaffenden Landwirten maßlos gesteigert werden soll.

## Strafvollzugshölle für Proletarier

Das Bild der deutschen Klassenjustiz wäre unvollständig, wenn man nicht den skandalös unterschiedlichen Strafvollzug an rechts und links, an arm und reich gegenüberstellen würde. Der Reichswehrleutnant Ludin, der treu zur Hitlerschen Futterkrippe hält, wurde von Hindenburg begnadigt. Sein Kamerad Scheringer, der wegen desselben Vergehens verurteilt,

aber sehend geworden, zur roten Klassenfront gestoßen ist, wurde kurz vor Beendigung seiner Festungshaft in Untersuchungshaft geschafft und mit einem neuen Hochverratsverfahren bedacht.

Wir sprachen schon von der Ermordung des Genossen Meyer-Kobitsch durch den barbarischen Strafvollzug. Erst mit 40 Grad Fieber wurde er ins Lazarett gebracht, als jede Hilfe zu spät war. Auf dieselbe Weise wurde der Genosse Hagemeister ums Leben gebracht. Die Genossen Ernst Petersen und Hermann Mertien aus Hamburg mußten

aus dem Zuchthaus in die Irrenanstalt

überführt werden.

Das Regime gegen die politischen Gefangenen wird immer mehr verschlechtert. Selbst die „Ueberzeugungstäter“ der Festung Gollnow wurden und werden weiterhin schikaniert und gequält. Durch ungenießbares Essen! Durch Einschränkung der Preistunden! Durch Verbot der Benutzung der Lagerstatt am Tage und dergleichen mehr. Im Herbst v. J. wurden in Bielefeld die Festungsgefangenen — die den unmenschlichen Fraß verweigerten, durch herbeigeholte Schnup in ihren Zellen verurteilt. Den politischen Untersuchungsgefangenen wird selbst der Bezug von Büchern und Zeitungen auf eigene Kosten untersagt. Wiederholt mußten daher politische Gefangene sich gegen diese zermürbende Behandlung mit der Waffe des Hungerstreiks zur Wehr setzen.

Ein kennzeichnendes Licht auf den deutschen Strafvollzug wirft ein grauenhaftes Vorkommnis, das sich am 29. November 1929 in der Buchbinderei des Zuchthauses Sonnenburg ereignete. Der Gefangene Ratajszack, der die Martern nicht mehr ertragen konnte,

enthaupdete sich selbst,

indem er den Kopf in eine Papierschneidemaschine steckte.“)

## Sanatorium für Bourgeois

Der Verbrecher Millionär Vicens wurde im Zuchthaus von jeder Arbeit befreit, erhielt eine Sonderverpflegung und alle Annehmlichkeiten und Vergünstigungen.

Zu derselben Zeit, da Karl Peters im Zuchthaus Gollnow gequält wurde, „verbüßte“ dort auch der frühere Schlachthofdirektor von Stettin, Dr. Basel, eine Strafe. Dieser gewissenlose Patron hatte das Fleisch von kranken Tieren in den Handel gebracht, um sich persönlich zu bereichern. Von einer „Strafverbüßung“ war hier allerdings keine Rede. Anstatt mit der „Grünen Minna“ wurde er in einem Privatanstalt nach Gollnow gebracht. Der würdige „Seelsofger“ Erasmus führte den Herrn Patienten zunächst erst mal zu einer Besichtigung durch das ganze Haus. Und der Direktor Dronsch gestattete diesem Schwerverbrecher Annehmlichkeiten, an die ein gewöhnlicher Sterblicher auch nicht zu denken wagt. Beamte in Zivil begleiteten den ebenfalls in Zivil befindlichen Basel zu feuchtrüchlichen Wiederschenslern in der VIII.

die dieser für seine Frau in unmittelbarer Nachbarschaft des Zuchthauses gekauft hatte u. dgl. m.

Als endlich den gequälten Zuchthausinsassen dieser Skandal zu bunt wurde und sie dagegen Protest erhoben, da veranstaltete ein ausgesuchtes

\*) Siehe Broschüre „Selbstenthaupter“, erschien im Tribunalverlag zum Preise von 20 Pfennig.

Prügelkommando mit Gummiknüppeln von Zelle zu Zelle eine „Beruhigungsaktion“. Hinterher wurden die Zellen unter Wasser gesetzt. — — —

Daß die Fememörder sich in ihrer Haft allerlei Vergünstigungen wie eigene Verpflegung, Beurlaubungen u. dgl. erlitten, ist eine allbekannte Tatsache. Der Kappist von Jagow durfte sogar an Jagdausflügen teilnehmen.

## Die werktätigen Massen schließen sich dem Kampf der Roten Hilfe an

Gegenüber diesen überhöhten Justizskandalen und Klassenurteilen gegen die Werktätigen in Stadt und Land erhebt die Rote Hilfe den Ruf auf Vollamnestie. Der Kampf der Roten Hilfe um die Freilassung der 6000 proletarischen politischen Gefangenen, der vielen Tausenden, die auf Grund des § 218 bestraft wurden, der Hunderttausenden Verurteilten, die wegen ihrer Notlage sich am Eigentum der Reichen und Satten vergriffen hatten und zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt wurden, muß von den werktätigen Massen mit aller Energie unterstützt werden. Zu gleicher Zeit gilt es, den Kampf gegen Faschismus, Polizeiwilktür, Justizterror, Ausnahmegerichte und Unterdrückung in verstärktem Maße weiterzuführen. Die Terrormaßnahmen der Brüningregierung werden immer mehr verschärft. Neue Notverordnungen werden angekündigt. Das bisherige Schnellgerichtsverfahren, bei welchem den Angeklagten jede Verteidigungsmöglichkeit genommen ist, genügt der Brüningregierung nicht mehr. Sie verkündet bereits

### neue Ausnahmegerichte — Sondergerichte

Diese Ausnahmegerichte sind nach ihren Ankündigungen weit schlimmer als alle bisherigen Ständerichte. Sie sollen vor allem gegen Terrorakte, d. h. also gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung, eingesetzt werden. Um ihren wahren Charakter zu verschleiern, spricht die Regierung auch von Abteilungen durch diese Gerichte bei Steuerhinterziehungen usw. In Wirklichkeit aber werden sie nur gegen die revolutionäre Bewegung gerichtet sein. Diese Ständerichte sollen unmittelbar am Tatort als liegende Gerichte gegen mündliche Anklageerhebung verschärft aburteilen. Jede Beratung gegen ihre Urteile ist ausgeschlossen. Dieses angekündigte Gerichtsverfahren ist derart skandalös, daß selbst die bürgerlichen Zeitungen gezwungen sind, öffentlich höchste Bedenken dagegen zu erheben.

Zu gleicher Zeit erließ der sozialdemokratische preussische Innenminister Severtig eine Weisung an den Regierungspräsidenten, wonach die Notverordnungen vom 28. März, 17. Juli und 10. August zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen noch schärfer als bisher angewendet werden müßten. Die Brüning-Severtig und mit ihr die sozialdemokratische Führungselite verschärfen Schritt für Schritt ihre faschistischen Diktaturmaßnahmen, wovon jeder Werktätige bedroht wird. Sie werden alles aufbieten, um mit den brutalsten Machtmitteln die unzufriedenen werktätigen Massen niederzuhalten und weitere Tausende in die Kerker zu werfen. Durch Hunger, Gefängnis, Polizei- und Faschistenkugeln ist das Leben der Werktätigen bedroht.

Gegen diese faschistischen Anschläge der Brüningregierung müssen die Forderungen der Roten Hilfe auf Vollamnestie, die Aufhebung der Ausnahmegerichte und Ausnahmeesetze erkämpft werden.

## Solidarität mit den Opfern des Terrors

Das Proletariat in Stadt und Land darf seine politischen Gefangenen, die Frauen und Kinder der Ermordeten und Eingekerkerten nicht vergessen. Die Rote Hilfe appelliert an alle, für die Opfer des faschistischen Terrors und der Notverordnungs-diktatur proletarische Solidarität zu üben. Jeder Angeklagte, jeder Gefangene und jede Familie der Gemordeten warten auf die Hilfe ihrer Klassengenossen.

### Gebt und sammelt für sie.

Ungeheure Mittel sind notwendig, um die vielen Opfer vor drückendster Not zu bewahren, um den Angeklagten juristischen Beistand vor den Schranken des Klassengerichts zu geben, um die Familien der Angeklagten und Ermordeten zu unterstützen. Da ist jeder Beitragsgroßchen, jeder gesammelte Pfänler für die Verteidigung ein Schlag gegen die vielgestaltigen Feinde des Proletariats. Und ein Schritt weiter für die Durchsetzung der endgültigen proletarischen Vollamnestie. 65.000 Mark zahlt die Rote Hilfe monatlich allein an Unterstützung für Angeklagte, Verurteilte und Familien.

Durch Masseneintritt in die Rote Hilfe stärken die Werktätigen die Front der Solidarität. Im ersten Halbjahr 1931 stieg die Mitgliederzahl der Roten Hilfe Deutschland von 205.000 auf 265.000 Einzelmitglieder, die Zahl der kollektiv angeschlossenen Mitglieder überschreitet eine halbe Million. Dieser Zustrom ist ein Beweis der Verbundtheit der großen Masse mit den Opfern des Terrors. Aber der lawinenartig anschwellende faschistische Terror erfordert, daß aus den Hunderttausenden Roten Helfern Millionen werden, die den Kampf gegen Polizei- und Justizterror und für die Opfer dieses kapitalistischen Terrorsystems aufnehmen.

## Jedem Klassenkämpfer Hilfe!

Aus allen Schichten der werktätigen Bevölkerung, aus parteilosen, sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeitern, Intellektuellen, Mittelstand und Bauernschaft, setzen sich die Opfer des Polizei-, Justiz- und Naziterrors zusammen. Ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit gewährt ihnen die Rote Hilfe Unterstützung. Neben den vielen Tausenden erhielten u. a. in den ersten Monaten d. J. in folgenden Fällen sozialdemokratische Arbeiter, die von ihren Bonzen schmählich im Stich gelassen wurden, von der Roten Hilfe Rechtsanwälte gestellt: **Aufbruchprozeß in Märkisch-Friedland** am 24. Januar, sechs Angeklagte, 20 Monate Gefängnis. — **Aufbruchprozeß Wewezier** in Berlin am 23. Januar, Freispruch. — **Waffentragenprozeß Genuß** in Berlin am 30. Januar, Freispruch. — **Aufbruch- und Landfriedensbruchprozeß** in Schwerin am 9. März, gegen sechs Arbeiter, Freispruch. — **Landfriedensbruchprozeß** in Zerpenschleuse am 24. März, gegen drei Arbeiter: neun Monate Gefängnis. — **Landfriedensbruchprozeß gegen Fedler, Korn und Steffen** am 27. Mai in Berlin: sechs Monate Gefängnis. — **Widerstandsprozeß gegen Rickerfs, Courts und Küster** in Berlin am 19. Mai: zwei Monate Gefängnis.

In vielen Tausenden von Fällen stellt die Rote Hilfe auch solchen Arbeitern Rechtsschutz, die noch nicht den Weg zu den revolutionären Organisationen des Proletariats und der Roten Hilfe gefunden haben. Aber immer mehr erkennen alle die Bedeutung und die Wichtigkeit der Roten Hilfe und beginnen sich ihr anzuschließen.

## Massenmobilisierung für die Vollamnestie

In die Kampffront der Roten Hilfe für die Vollamnestie treten immer breitere Massen der Werktätigen. Sie kämpfen um die Freilassung derer, die auf Grund ihres Kampfes gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung aus ihrer Mitte gerissen wurden. Ihr Kampf um die Vollamnestie ist ein Teil ihres Kampfes um ihre eigene Befreiung. Die Rote Hilfe und mit ihr die Massen kämpfen dabei im besonderen gegen die kapitalistische Klassenjustiz, für die Niederschlagung aller Verfahren und die Befreiung jener, die die Verantwortung tragen für die vielen Arbeitermorde, Greueln und Klassenurteile gegen die Werktätigen.

### Die Rote Hilfe fordert:

1. Vollamnestie für alle proletarischen politischen Gefangenen, für Arbeiter und Bauern! Für alle Opfer der Notdelikte und des § 218!
2. Einstellung aller Verfahren gegen revolutionäre Arbeiter und Bauern, die wegen ihres Kampfes gegen Faschismus, Ausbeutung und Unterdrückung unter Anklage gestellt wurden, wie auch Einstellung aller Verfahren gegen die Opfer des § 218! Streichung aller politischen Strafen aus dem Strafregister.
3. Verhaltung und Aburteilung der für die Tötung und Mißhandlung von Arbeitern Verantwortlichen! Aburteilung der Klassenrichter, der schuldigen Polizeioffiziere und verantwortlichen Beamten.
4. Sofortige Aufhebung aller Diktaturverordnungen, Ausnahmeesetze, Standgerichte und Schnellgerichte!

In diesem Kampfe müssen wir die Schandtaten der Klassenjustiz, — die Hungerrufe der Arbeiter mit Gefängnis bestrafte und Nazimörder freispricht, — die Fememörder begnadigt und Arbeiter wie Karl Peters lebensänglich im Zuchthaus begräbt, — die millionenreiche Schwerverbrecher für Geld in Freiheit setzt und Arbeiter wie Hagenmeister und Kobisch-Meyer zu Tode quält und Petersen und Merin zum Irrenn trieb, vor aller Öffentlichkeit enthüllen und jeden Werktätigen aufrufen, gegen diese Justiz zu kämpfen. Wir müssen die Schuldigen entlarven, und vor allem die niederträchtige Rolle der SPD.-Führerrolle die nicht nur die Amnestie verhindert und weiter zu verhängern sucht, sondern die alles aufbeißt, in Dienste der herrschenden Klasse noch größere Massen hinter Kerkermauern zu setzen, um noch schwerere Urteile zu fällen und noch schärferen Terror gegen die Arbeiter anzuwenden.

Wir müssen gegen den barbarischen Strafvolnzug, gegen die Anwendung des Gammelnippels und der Folterungen an wehrlosen Verhafteten und Gefangenen auftreten und deren Beseitigung fordern.

Die Rote Hilfe appelliert an die Ausbeuteten und Unterdrückten aller Schichten, dem grausamen Terror, der immer schärfere Formen annimmt, in der großen Kampffront um die Vollamnestie geschlossen und energisch entgegenzutreten.

**Werktätige! Schließt euch der Amnestiebewegung an und reißt euch ein in die große Solidaritätsorganisation, in die Rote Hilfe!**

Verlag: Tribunal, Berlin. — Druck: City-Druckerei AG, Berlin C 25. — Herausgegeben: Von der Roten Hilfe Deutschlands

## Gelehrte, Schriftsteller und Künstler für die Amnestie

Die Rote Hilfe hat eine große Anzahl von Erklärungen führender Intellektueller erhalten, die sich sämtlich für die Amnestie aussprechen. So schreibt der berühmte Gelehrte

### Professor Albert Einstein:

„Ich bin in der Tat der Ueberzeugung, daß es die Pflicht jedes gerecht denkenden Menschen ist, für die von Ihnen befristete Amnestie einzutreten. Insbesondere wäre eine Amnestie für die Aerzte und überhaupt diejenigen geboten, die sich unter dem furchtbaren Druck der Not gegen den § 218 vergangen haben, ebenso für diejenigen, die wegen eigentlicher Notdelikte verurteilt wurden. Für die wegen eigentlicher politischer Delikte Verurteilten würde ich Freilassung mit Bewährungsfrist für gerechtfertigt halten, welche Maßregel allerdings nicht auf die proletarischen Gefangenen beschränkt werden dürfte.“

Mit ausgezeichneter Hochachtung  
gez. A. Einstein.“

### Professor Alfons Goldschmidt:

„Sechstausend Proletarier in den Gefängnissen, Proletarier, die für ihre Gesinnung büßen müssen. Opfer der Notdelikte und des § 218, Opfer des Kapitals, das schon lange nicht mehr instande ist, das Leben der werktätigen Menschen zu sichern. Wenn jemals eine Amnestie gefordert werden müßte, so heute, denn niemals zuvor war die Schuldlosigkeit der Menschen, die für ein besseres Dasein kämpfen, so evident, wie in dieser Periode der wirtschaftlichen Katastrophe und der völligen Lebensunsicherheit. Wenn man nicht instande ist den Menschen Wohnung, Nahrung und das Mindestmaß an Kulturgütern zu sichern, hat man auch nicht das Recht, sie zu bestrafen, wenn sie die Erfüllung der primitivsten Lebensbedürfnisse verlangen. Für mich ist der Gedanke, daß 6000 Proletarier in den Gefängnissen sitzen, weil die andere Klasse sie nicht ernähren kann, derart grauhaft, daß ich mich selbstverständlich dem Verlangen nach beschleunigter Vollamnestie anschließen.“

gez. Alfons Goldschmidt.“

Von den vielen Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern, die sich in ähnlicher Weise für die Amnestie aussprechen, erwähnen wir:

Professor Paul Oestreich, Professor Dr. Carl Fries, Kurt Tuchsolsky, Arthur Holltscher, Ludwig Renn, Georg Mantred, Max Barth, Hans Mühsam.

## LITERATUR

gegen Klassenjustiz und weißen Terror

**Was will die Rote Hilfe** . . . . . 10 Pf.

### Polizei-paradies

Die Mörder am Pranger . . . . . 10 Pf.

### Deine Verteidigung vor dem Schnellgericht

Welche Ratschläge gibt mir die Rote Hilfe . . . . . 10 Pf.

### Feuer wird mit Blut gelöscht

Greuel in Polen . . . . . 20 Pf.

### Selbst enthauptet

Grauenvolle Tatsachen des Strafvollzugs . . . . . 20 Pf.

### Nordregister des Faschismus

In 13 Monaten 93 Tote . . . . . 20 Pf.

### Für Lohnkampf ins Zuchthaus

Wirtschaftskämpfe, Polizeiterror, Klassenjustiz und  
Rote Hilfe . . . . . 20 Pf.

### Maussuchung

Ratschläge für richtige Ausübung deiner Rechte . . . . 10 Pf.

**TRIBUNAL - VERLAG WILH. PIECK**  
Berlin NW 7, Dorotheenstraße 77-78

# Tribunal

Organ der Roten Hilfe Deutschlands. Die führende illustrierte  
Justizzeitschrift der werktätigen  
Bevölkerung. Erscheint monatl.  
zweimal. Einzelheft 15 Pfennig

Bestellungen nehmen alle  
Postanstalten entgegen.

**Verlag Tribunal Wilhelm Pieck**  
Berlin NW 7, Dorotheenstraße 77-78